

20.09.2022

# Eingliederungsbilanz für das Jahr 2021



## **Impressum**

Agentur für Arbeit Zwickau  
Werdauer Straße 18  
08056 Zwickau

Geschäftsführer operativ  
Jörg Fischer  
+49 (375) 314 1100

Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit Quellenangabe gestattet.

# Eingliederungsbilanz

## für das Jahr 2021

### Inhaltsverzeichnis

Eingliederungsbilanz 2021 -  
Ergebnisse der Agentur für Arbeit Zwickau

#### 1. Vorbemerkung

#### 2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse

zu Tabelle	1	Zugewiesene Mittel und Ausgaben
zu Tabelle	2	Durchschnittliche Ausgaben je Förderung
zu Tabellen	3	Geförderte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie besonders förderungsbedürftige Personengruppen
zu Tabellen	4	Förderung der Frauen
zu Tabelle	5	Abgang von Arbeitslosen mit Vermittlungsquote – Rechtskreis SGB III
zu Tabellen	6	Eingliederungsquote und Verbleibsquote
zu Tabelle	7	Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend) Entwicklung von Angebot und Nachfrage
zu Tabellen	8	Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung
zu Tabellen	9	Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

Anlagen

## 1. Vorbemerkung

In der Eingliederungsbilanz werden die Ergebnisse des Jahres 2021 zum Einsatz und der Wirksamkeit der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Bereich SGB III dargestellt. Die Agenturen für Arbeit entscheiden mit der Aufteilung der Mittel des Eingliederungstitels auf die einzelnen Leistungen eigenverantwortlich über das Arbeitsmarktprogramm. Dieses orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen der Bundesagentur für Arbeit sowie an den regionalen Erfordernissen des Arbeitsmarktes. Die wichtigsten Aussagen sind im folgenden Abschnitt erläutert, die Tabellen im Anhang.

Das Jahr 2021 war stärker als das Jahr 2020 von den Auswirkungen der COVID-19 Pandemie geprägt und lässt damit erneut nur einen eingeschränkten Vorjahresvergleich der Daten zu.

## 2. Überblick über die wichtigsten Ergebnisse

### 2.1. zu Tabelle 1:

#### Zugewiesene Mittel und Ausgaben

- Die tatsächlichen Ausgaben für Aktivitäten der aktiven Arbeitsmarktpolitik beliefen sich 2021 auf 17.838 Mio. Euro (-9,4% zum Vorjahr). Diese Summe ist ohne zugewiesene Mittel für die Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen ausgewiesen, da die Mittelzuteilung für Pflicht- und Ermessenleistungen auf einer technischen Finanzposition zusammen vorgenommen wurde. Umschichtungen zwischen Pflicht- und Ermessenleistungen waren möglich.
- Die Schwerpunkte der Förderung und damit die Ausgaben beliefen sich mit:
  - 6.744 Mio Euro (+7,3% zum Vorjahr) für Maßnahmen der Berufswahl und Berufsausbildung,
  - 6.213 Mio Euro (-25% zum Vorjahr) für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung,
  - 3.042 Mio Euro (+1,3% zum Vorjahr) für die Förderung einer Aufnahme in Erwerbstätigkeit mit Eingliederungszuschuss oder Gründungszuschuss

### 2.2. zu Tabelle 2:

#### Durchschnittliche Ausgaben je Förderung

- Die monatlichen Kosten für die Förderung beruflicher Weiterbildung sind im Jahr 2021 zum Vorjahr um 9 Euro je Teilnehmer auf 870 Euro gesunken. Die durchschnittliche Teilnahmedauer betrug 6,6 Monate und liegt 0,6 Monate über dem Vorjahr.
- Die Kosten für Eingliederungszuschüsse pro geförderten Kunden sind um 190 Euro auf 1.020 Euro pro Monat gestiegen, für schwerbehinderte Menschen sind sie um 121 Euro auf 968 Euro pro Monat gestiegen.
- Die durchschnittlichen Ausgaben für den Gründungszuschuss beliefen sich auf 1.000 Euro je Monat und sind damit um durchschnittlich 128 Euro pro Monat gestiegen.
- Die Kosten für außerbetriebliche Ausbildungsplätze betragen 1.387 Euro pro Monat und sind um 128 Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

### 2.3. zu Tabelle 3, inkl. 3a/3b/3c:

#### Förderung von Frauen und Männern, besonders förderungsbedürftige Personengruppen, Jüngere

- 2021 wurden 4.032 Männer und Frauen als Neuzugang mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert (siehe Tabelle 3.a I). Darunter waren 54,5% bzw. 2.196 besonders förderungsbedürftige Personen (siehe Tabelle 3.a II):

Langzeitarbeitslose	3,3%
Schwerbehinderte / Gleichgestellte	4,5%
Ältere (55 Jahre und älter)	15,3%
Berufsrückkehrer/-innen	2,4%
Geringqualifizierte	36,0%

Insbesondere die geringqualifizierten Frauen und Männern bilden – wie in den Vorjahren – den Schwerpunkt der Förderung
- 1.037 Jüngere (unter 25 Jahre) wurden 2021 mit Instrumenten der aktiven Arbeitsförderung neu gefördert.

### 2.4. zu Tabelle 4, inkl. 4a/4b/4c:

#### Förderung von Frauen und gesetzliche Mindestbeteiligung von Frauen

- 4.232 aller Zugänge von Arbeitslosen im Jahr 2021 waren Frauen, dies entspricht einem Anteil von 45,4%.
- In der Kategorie „Aktivierung und berufliche Eingliederung“ nahmen die Frauen einen Anteil von 47,8% an allen Geförderten ein. Bei der beruflichen Weiterbildung betrug der Anteil der Frauen 42,7%. Die Aufnahme der Erwerbstätigkeit wurde mit einem Anteil von 46,4% gefördert.
- Die gesetzliche Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III an allen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen wurde für 2021 mit 45,6% knapp erfüllt. Der Zielwert lag bei 45,7%.

### 2.5. zu Tabelle 5:

#### Abgang aus Arbeitslosigkeit und besonders förderungsbedürftige Personengruppen

- 2021 wurden insgesamt 9.457 Abgänge aus der Arbeitslosigkeit verzeichnet, darunter befanden sich 5.337 in besonders förderungsbedürftige Personengruppen.
- 4.520 Personen meldeten sich in Erwerbstätigkeit ab, darunter befanden sich 2.143 aus besonders förderungsbedürftige Personengruppen.
- Die Vermittlungsquote in ungeforderte Beschäftigung betrug 9,9%. Bei den Frauen betrug die Vermittlungsquote 10,0%.

## 2.6. zu Tabelle 6, inkl. 6a/6b/6c

### Beschäftigung/Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten

- Im Zeitraum 01/2020 – 12/2020 erfolgten 5.808 Austritte aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (ohne BOM), die im Rahmen von Ermessensentscheidungen gefördert wurden.
- Die Eingliederungsquote ausgewählter Förderinstrumente (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) stellt sich wie folgt dar:
  - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG): 77,6%
  - bei einem Träger (MAT): 40,3%
  - Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung (QCG): 55,7%

## 2.7. zu Tabelle 7

### Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

- Der Bestand der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag 31.12.) ist von 2020 auf 2021 um 1,1% auf 126.650 gestiegen.
- Der Bestand an Arbeitslosen (Datenstand: Dezember 2021) betrug 2021 7.830, im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bestand um 40 bzw. 0,5% erhöht.
- Bei den gemeldeten Stellen (nicht-realisierte-Arbeitskräftenachfrage) ist ein Anstieg um 410 bzw. 16,7% auf 2.860 zu verzeichnen (Datenstand: Dezember 2021).

## 2.8. zu Tabelle 8, inkl. 8a/8b:

### Entwicklung der Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der neu geförderten Kunden (ohne BOM) im Jahr 2021 um 28,1% auf 4.032 gesunken, im Einzelnen:

Förderung aus dem Vermittlungsbudget	-34,5%
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	-36,0%
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	-31,9%
Maßnahmen beim Träger (MAT)	-21,7%
Maßnahmen beim Arbeitgeber (MAG)	-39,3%
Berufliche Weiterbildung	-32,6%
Eingliederungszuschuss für schwerbehinderte Menschen	-51,3%

Im Rahmen der konjunkturellen Belebung und Nachfrage am Arbeitsmarkt sowie der aktiven Begleitung des strukturellen Wandels in unserer Region war der markt- und bedarfsorientierte Instrumenteneinsatz wichtig. Im Mittelpunkt stand, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die Anforderungen der Firmen vorzubereiten, sie mit fachlichem Know-How zu versehen und so die berufliche Integration in die Firmen zu unterstützen.

## 2.9. zu Tabelle 9, inkl. 9a/9b/9c:

### Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III

Hinweis: Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben.

- 6.563 Personen wurden 2021 zum Migrationshintergrund befragt.  
Davon haben 16,0% einen Migrationshintergrund, darunter 11,7% mit eigener Migrationserfahrung (entspricht 1. Generation in Deutschland).
- 18,6% aller Personen mit Migrationshintergrund haben eine Förderung im Rahmen der aktiven Arbeitsförderung des SGB III erhalten.

Die Eingliederungsquote betrug bei

- |  |       |
|--|-------|
| - Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (MAG): | 66,7% |
| - bei einem Träger (MAT):  | 35,9% |
| - Förderung der beruflichen Weiterbildung (inkl. QCG):                                 | 38,9% |

**Tabelle 1) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - zugewiesene Mittel und Ausgaben**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

a) Zugewiesene Mittel

	Soll (zugewiesene Mittel) in 1.000 €	Ist (Ausgaben)			
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von Insgesamt (Spalte 2)	in % des Eingliederungs- titels
		1	2	3	4
<b>Insgesamt</b>	<b>x</b>	<b>17.838</b>	<b>x</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
dav. Eingliederungstitel	17.125	13.712	80,1	76,9	100
Weitere Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels <sup>1)</sup>	x	4.126	x	23,1	x

b) Ausgaben

	Ist (Ausgaben) in 1.000 €	in % von Insgesamt	in % des Eingliederungs- titels
	1	2	3
<b>Insgesamt (Summe A, B, C, D, F, G, H)</b>	<b>17.838</b>	<b>100</b>	<b>x</b>
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.786</b>	<b>10,0</b>	<b>10,9</b>
Vermittlungsbudget	97	0,5	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	1.404	7,9	10,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	12	0,1	0,1
Maßnahmen bei einem Träger	1.392	7,8	10,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung	12	0,1	0,1
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	20	0,1	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>		0,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	20	0,1	x
Probeschäftigung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	32	0,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	233	1,3	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>6.744</b>	<b>37,8</b>	<b>24,7</b>
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	802	4,5	5,8
Berufseinstiegsbegleitung	1.267	7,1	9,2
Assistierte Ausbildung	93	0,5	0,7
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	-	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	1.049	5,9	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	331	1,9	2,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	2.778	15,6	6,1
Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen und schw. erbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	348	1,9	x
Einstiegsqualifizierung	64	0,4	0,5
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung <sup>1)</sup>	8	0,0	x
Zuschuss für schwerbehinderte Menschen im Anschluss an Aus- und Weiterbildung	3	0,0	0,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>6.213</b>	<b>34,8</b>	<b>44,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.277	24,0	31,2
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>1)</sup>	98	0,5	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	1.839	10,3	13,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.042</b>	<b>17,1</b>	<b>19,3</b>
Eingliederungszuschuss	2.269	12,7	16,5
Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen <sup>1)</sup>	394	2,2	x
Gründungszuschuss	379	2,1	2,8
Gründungszuschuss zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben <sup>1)</sup>	-	-	x
<b>F Beschäftigung schaffende Maßnahmen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabwicklung)	-	-	-
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Freie Förderung SGB III (Restabwicklung)	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-
<b>H Sonstige Leistungen</b>	<b>52</b>	<b>0,3</b>	<b>0,0</b>
Förderung der Teilnahme an Sprachkursen	-	-	-
Förderung von Jugendwohnheimen	-	-	-
Reisekosten aus Anlass der Meldung bei der Arbeitsagentur	2	0,0	0,0
Mobilitätsprogramm TMS <sup>1)</sup>	-	-	x
Förderung von Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation <sup>1)</sup>	-	-	x
Teilnehmerbezogene Programmausgaben des internationalen Services der BA <sup>1)</sup>	-	-	x
Nachrichtlich: Zuschüsse i. R. d. Sicherstellungsauftrags Sozialdienstleister-Einsatz-Gesetz	50	0,3	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Diese Förderungen gehören zu den weiteren Ermessensleistungen außerhalb des Eingliederungstitels (§ 71b SGB IV).



**Tabelle 2) Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung - Durchschnittliche Ausgaben je Förderung**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	durchschnittliche Ausgaben je Förderung pro Monat (in EURO)		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten)	
	2021	+/- Vorjahr	2021	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>				
Vermittlungsbudget <sup>1)2)</sup>	135	19	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.039	208	0,9	-0,1
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber <sup>1)</sup>	17	-10	0,2	-0,1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	2.138	190	1,5	-0,2
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung <sup>1)2)</sup>	2.400	750	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>4)</sup>	41	-49	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	904	-129	1,0	-0,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1.412	-241	2,0	-0,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	232.643	149.073	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>				
Zuschüsse für Berufsorientierungsmaßnahmen	x	x	x	x
Berufseinstiegsbegleitung	325	22	20,4	-3,2
Assistierte Ausbildung	389	x	2,0	2,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	x	1,0	-31,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>3)</sup>	918	74	8,7	0,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	374	114	8,6	-5,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.387	128	20,5	-0,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	681	8	25,3	-1,9
Einstiegsqualifizierung	418	48	7,8	-0,6
Berufsausbildungsbeihilfe für Auszubildende in einer 2. Ausbildung	331	82	.	.
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>				
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	870	-9	6,6	0,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	1.303	248	8,1	-10,5
Arbeitsentgeltzuschuss bei beruflicher Weiterbildung Beschäftigter	898	-131	7,6	1,0
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>				
Eingliederungszuschuss	1.020	190	5,6	-0,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	968	121	15,2	5,0
Gründungszuschuss	1.000	128	10,8	-0,3
<b>G Freie Förderung</b>				
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch den durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich. Für Einmalleistungen werden für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.
- 2) Berechnung Sp. 3: Die durchschnittliche Förderdauer wird auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Teilnahmen sinnvoll und möglich, nicht bei Einmalleistungen.
- 3) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a I) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.329	5.183	x	515	2.408	249	2.704
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.116</b>	<b>1.105</b>	<b>81</b>	<b>99</b>	<b>457</b>	<b>57</b>	<b>588</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	720	359	15	60	117	20	218
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.351	722	63	24	340	37	363
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	700	335	26	14	127	25	182
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	651	387	37	10	213	12	181
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) <sup>1)</sup>	5	4	*	*	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	32	14	3	*	-	-	4
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10	5	-	4	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	9	3	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	7	-	-	3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	-	*	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>570</b>	<b>564</b>	<b>5</b>	<b>16</b>	-	*	<b>564</b>
Berufseinstiegsbegleitung	207	207	-	*	-	-	207
Assistierte Ausbildung	77	76	-	*	-	-	76
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	77	76	-	*	-	-	76
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	-	-	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	125	125	5	6	-	*	125
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	25	-	-	-	-	25
Außerbetriebliche Berufsausbildung	98	97	-	-	-	-	97
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	15	15	-	4	-	-	15
Einstiegsqualifizierung	13	13	-	-	-	-	13
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	-	.	.	.	.
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>915</b>	<b>312</b>	<b>20</b>	<b>26</b>	<b>71</b>	<b>24</b>	<b>208</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	700	246	20	19	64	*	156
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	8	-	4	-	-	4
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	202	58	-	3	7	*	48
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>431</b>	<b>215</b>	<b>28</b>	<b>39</b>	<b>88</b>	*	<b>92</b>
Eingliederungszuschuss	378	189	*	*	78	*	87
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	19	-	19	6	-	*
Gründungszuschuss	34	7	*	*	4	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.032</b>	<b>2.196</b>	<b>134</b>	<b>180</b>	<b>616</b>	<b>97</b>	<b>1.452</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3a II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	9.329	55,6	x	5,5	25,8	2,7	29,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.116</b>	<b>52,2</b>	<b>3,8</b>	<b>4,7</b>	<b>21,6</b>	<b>2,7</b>	<b>27,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	720	49,9	2,1	8,3	16,3	2,8	30,3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.351	53,4	4,7	1,8	25,2	2,7	26,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	700	47,9	3,7	2,0	18,1	3,6	26,0
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	651	59,4	5,7	1,5	32,7	1,8	27,8
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) <sup>1)</sup>	5	80,0	*	*	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	32	43,8	9,4	*	-	-	12,5
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10	50,0	-	40,0	-	-	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	40,9	13,6	*	-	-	*
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>570</b>	<b>98,9</b>	<b>0,9</b>	<b>2,8</b>	-	*	<b>98,9</b>
Berufseinstiegsbegleitung	207	100,0	-	*	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung	77	98,7	-	*	-	-	98,7
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	77	98,7	-	*	-	-	98,7
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	*	*	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	125	100,0	4,0	4,8	-	*	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	89,3	-	-	-	-	89,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	98	99,0	-	-	-	-	99,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	15	100,0	-	26,7	-	-	100,0
Einstiegsqualifizierung	13	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	*	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>915</b>	<b>34,1</b>	<b>2,2</b>	<b>2,8</b>	<b>7,8</b>	<b>2,6</b>	<b>22,7</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	700	35,1	2,9	2,7	9,1	*	22,3
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	13	61,5	-	30,8	-	-	30,8
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	202	28,7	-	1,5	3,5	*	23,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>431</b>	<b>49,9</b>	<b>6,5</b>	<b>9,0</b>	<b>20,4</b>	*	<b>21,3</b>
Eingliederungszuschuss	378	50,0	*	*	20,6	*	23,0
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	100,0	-	100,0	31,6	-	*
Gründungszuschuss	34	20,6	*	*	11,8	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>4.032</b>	<b>54,5</b>	<b>3,3</b>	<b>4,5</b>	<b>15,3</b>	<b>2,4</b>	<b>36,0</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilw eise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilw eise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.813	1.895	452	246	1.165	73	702
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>62</b>	<b>5</b>	<b>4</b>	<b>37</b>	<b>2</b>	<b>25</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	96	60	5	3	37	2	24
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	6	0	0	2	0	3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	85	54	5	2	35	1	21
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	1	0	0	-	-	0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	1	0	0	-	-	0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>740</b>	<b>730</b>	<b>2</b>	<b>23</b>	<b>-</b>	<b>1</b>	<b>730</b>
Berufseinstiegsbegleitung	325	323	-	4	-	-	323
Assistierte Ausbildung	20	20	-	0	-	-	20
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	20	20	-	0	-	-	20
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistierte Ausbildung	0	0	-	-	-	-	0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	-	-	-	-	1
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	95	95	2	3	-	1	95
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74	71	-	1	-	-	71
Außerbetriebliche Berufsausbildung	167	166	1	2	-	-	165
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	43	41	-	12	-	-	41
Einstiegsqualifizierung	13	13	-	-	-	-	13
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	-	0	-	-	0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>587</b>	<b>184</b>	<b>8</b>	<b>14</b>	<b>18</b>	<b>32</b>	<b>126</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	410	132	8	10	15	27	85
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	2	-	1	-	-	1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	171	50	-	3	2	6	41
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>251</b>	<b>142</b>	<b>13</b>	<b>47</b>	<b>55</b>	<b>9</b>	<b>56</b>
Eingliederungszuschuss	185	99	12	12	43	8	43
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	33	1	33	8	-	8
Gründungszuschuss	32	9	0	2	4	1	5
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.677</b>	<b>1.118</b>	<b>28</b>	<b>88</b>	<b>109</b>	<b>44</b>	<b>936</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilw eise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilw eise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3b II) Anteile (in Prozent)

	Insgesamt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
		Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte <sup>4)</sup>
		1	2	3	4	5	6
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	2.813	67,4	16,1	8,8	41,4	2,6	24,9
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>62,3</b>	<b>5,2</b>	<b>3,9</b>	<b>37,1</b>	<b>1,7</b>	<b>24,6</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	96	62,5	5,2	2,9	38,4	1,7	24,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	52,2	3,7	3,7	20,1	3,7	28,4
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	85	63,9	5,4	2,7	40,8	1,5	24,1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	47,4	10,5	10,5	-	-	26,3
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	47,4	10,5	10,5	-	-	26,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	65,2	-	52,2	-	-	21,7
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x		x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>740</b>	<b>98,6</b>	<b>0,3</b>	<b>3,2</b>	-	<b>0,1</b>	<b>98,6</b>
Berufseinstiegsbegleitung	325	99,4	-	1,2	-	-	99,4
Assistierte Ausbildung	20	98,3	-	1,7	-	-	98,3
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	20	98,3	-	1,7	-	-	98,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	0	100,0	-	-	-	-	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	95	100,0	1,6	3,5	-	1,1	100,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74	95,8	-	1,8	-	-	95,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	167	99,2	0,4	1,4	-	-	99,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	43	96,5	-	28,0	-	-	96,5
Einstiegsqualifizierung	13	100,0	-	-	-	-	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	2	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	100,0	-	100,0	-	-	100,0
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>587</b>	<b>31,3</b>	<b>1,3</b>	<b>2,3</b>	<b>3,0</b>	<b>5,5</b>	<b>21,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	410	32,1	1,9	2,5	3,8	6,5	20,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	6	34,7	-	18,7	-	-	16,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	171	29,1	-	1,5	1,2	3,3	23,8
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>251</b>	<b>56,6</b>	<b>5,2</b>	<b>18,8</b>	<b>21,7</b>	<b>3,5</b>	<b>22,3</b>
Eingliederungszuschuss	185	53,6	6,5	6,4	23,1	4,4	22,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	98,3	2,0	98,3	23,3	-	23,3
Gründungszuschuss	32	29,6	1,1	5,8	12,1	1,6	17,2
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.677</b>	<b>66,6</b>	<b>1,7</b>	<b>5,3</b>	<b>6,5</b>	<b>2,6</b>	<b>55,8</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

 Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

 3c I) Zugang - Jahressumme - und Bestand - Jahresdurchschnitt - <sup>1)</sup>

	Insgesamt		Frauen	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.411	280	535	111
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>299</b>	<b>9</b>	<b>100</b>	<b>2</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	118	x	45	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	148	6	49	2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	102	2	39	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	46	4	10	1
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1.Rate) <sup>1)</sup>	*	x	-	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	26	2	*	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	6	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	20	2	*	-
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	7	1	*	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	x	-	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>561</b>	<b>731</b>	<b>195</b>	<b>258</b>
Berufseinstiegsbegleitung	207	325	71	119
Assistierte Ausbildung	72	19	20	6
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	72	19	20	6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	0	-	0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	1	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	124	94	58	39
Ausbildungsbegleitende Hilfen	26	70	10	15
Außerbetriebliche Berufsausbildung	97	163	30	64
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. erb. M.	15	43	*	10
Einstiegsqualifizierung	13	13	*	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	2	-	1
Zuschuss f. schw. erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	0	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>107</b>	<b>57</b>	<b>42</b>	<b>33</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	75	37	30	21
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	8	3	4	2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	24	18	8	10
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>70</b>	<b>43</b>	<b>20</b>	<b>11</b>
Eingliederungszuschuss	66	33	*	9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	10	-	2
Gründungszuschuss	*	0	*	0
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.037</b>	<b>840</b>	<b>357</b>	<b>304</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 3) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen und Männer**  
**3c) Jüngere (bei Eintritt unter 25 Jahre)**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

3c II) Anteile an Insgesamt (in Prozent)

	in % von Tabelle 3a/ 3b Insgesamt		in % von Tabelle 4a/ 4b Frauen Insgesamt	
	Zugang	Bestand	Zugang	Bestand
	1	2	3	4
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	15,1	10,0	12,6	8,6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>14,1</b>	<b>9,1</b>	<b>9,9</b>	<b>3,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	16,4	x	13,0	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	11,0	6,7	7,5	3,5
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	14,6	17,9	11,2	13,6
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	7,1	5,2	3,3	2,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1.Rate) <sup>1)</sup>	*	x	*	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	81,3	94,7	*	x
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	60,0	x	*	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	90,9	94,7	*	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	60,9	*	33,3
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>98,4</b>	<b>98,7</b>	<b>98,0</b>	<b>98,2</b>
Berufseinstiegsbegleitung	100,0	100,0	100,0	100,0
Assistierte Ausbildung	93,5	93,3	95,2	94,4
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	93,5	93,3	95,2	94,3
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	100,0	x	100,0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	100,0	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	99,2	99,0	98,3	99,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	92,9	95,0	90,9	94,3
Außerbetriebliche Berufsausbildung	99,0	97,9	96,8	95,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	100,0	100,0	*	100,0
Einstiegsqualifizierung	100,0	100,0	*	100,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	100,0	x	100,0
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	100,0	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>11,7</b>	<b>9,8</b>	<b>10,7</b>	<b>9,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	10,7	9,1	9,5	8,6
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	61,5	44,0	57,1	46,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	11,9	10,3	11,8	10,5
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>16,2</b>	<b>17,3</b>	<b>10,0</b>	<b>9,8</b>
Eingliederungszuschuss	17,5	17,8	*	10,3
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	*	29,5	-	21,4
Gründungszuschuss	*	0,8	*	1,0
<b>G Freie Förderung</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>25,7</b>	<b>50,1</b>	<b>19,8</b>	<b>39,7</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4a) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

 Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

## 4a) Zugang - Jahressumme

	Insgesamt	in % von Tabelle 3a insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs. 1 SGB III)	schwerbehinderte M. / Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	4.232	45,4	2.323	x	237	1.167	238	1.018
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>1.012</b>	<b>47,8</b>	<b>498</b>	<b>37</b>	<b>33</b>	<b>232</b>	*	<b>230</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	345	47,9	147	6	15	48	*	*
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	654	48,4	343	31	11	184	37	138
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	347	49,6	171	15	7	76	25	74
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	307	47,2	172	16	4	108	12	64
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1.Rate) <sup>1)</sup>	*	*	*	*	*	-	-	*
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	10	31,3	5	-	4	-	-	*
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	*	*	*	-	4	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	*	*	*	-	-	-	-	*
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	3	*	3	-	3	-	-	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	-	*	-	-	-	-	-	-
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>199</b>	<b>34,9</b>	<b>196</b>	*	<b>3</b>	-	*	<b>196</b>
Berufseinstiegsbegleitung	71	34,3	71	-	-	-	-	71
Assistierte Ausbildung	21	27,3	20	-	*	-	-	20
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	21	27,3	20	-	*	-	-	20
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	x	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	*	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	59	47,2	59	*	*	-	*	59
Ausbildungsbegleitende Hilfen	11	39,3	9	-	-	-	-	9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	31	31,6	31	-	-	-	-	31
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	*	*	*	-	-	-	-	*
Einstiegsqualifizierung	*	*	*	-	-	-	-	*
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	-	*	.	.	.	.	.	.
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	*	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>391</b>	<b>42,7</b>	<b>144</b>	*	<b>9</b>	<b>33</b>	<b>24</b>	<b>83</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	316	45,1	118	*	*	30	*	66
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	7	53,8	4	-	4	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	68	33,7	22	-	*	3	*	17
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>200</b>	<b>46,4</b>	<b>97</b>	<b>14</b>	<b>11</b>	<b>45</b>	<b>13</b>	<b>39</b>
Eingliederungszuschuss	178	47,1	90	*	*	40	13	*
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	4	21,1	4	-	*	*	-	-
Gründungszuschuss	18	52,9	3	*	*	*	-	*
<b>G Freie Förderung</b>	-	<b>x</b>	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>1.802</b>	<b>44,7</b>	<b>935</b>	<b>63</b>	<b>56</b>	<b>310</b>	<b>93</b>	<b>548</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.

4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4b) besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

4b) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	in % von Tabelle 3b insgesamt	darunter (Spalte 1): besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>3)</sup>	Langzeitarbeitslose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbehinderte M./ Gleichgestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufsrückkehrende	Geringqualifizierte
Arbeitslose Rechtskreis SGB III	1.297	46,1	895	219	117	573	68	286
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>51</b>	<b>51,0</b>	<b>32</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>10</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	50	52,4	31	3	1	22	2	10
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	5	44,0	3	0	0	1	0	1
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	46	53,5	29	2	1	21	1	9
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1.Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	-	-	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	1	26,1	1	-	1	-	-	0
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>263</b>	<b>35,6</b>	<b>258</b>	<b>2</b>	<b>11</b>	-	<b>1</b>	<b>258</b>
Berufseinstiegsbegleitung	119	36,6	119	-	1	-	-	119
Assistierte Ausbildung	6	30,0	6	-	0	-	-	6
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	6	29,4	6	-	0	-	-	6
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	x	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistenten Ausbildung	0	100,0	0	-	-	-	-	0
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	39	41,2	39	1	1	-	1	39
Ausbildungsbegleitende Hilfen	16	21,6	14	-	1	-	-	14
Außerbetriebliche Berufsausbildung	67	40,3	67	1	2	-	-	67
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	10	23,1	8	-	5	-	-	8
Einstiegsqualifizierung	5	39,6	5	-	-	-	-	5
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	1	28,0	-	-	-	-	-	-
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>342</b>	<b>58,4</b>	<b>115</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>32</b>	<b>71</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	240	58,7	82	5	5	7	27	47
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>4)</sup>	4	60,0	1	-	1	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	98	57,6	32	-	2	1	6	24
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>109</b>	<b>43,3</b>	<b>59</b>	<b>8</b>	<b>15</b>	<b>26</b>	<b>8</b>	<b>22</b>
Eingliederungszuschuss	83	44,7	45	7	5	20	7	17
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	9	27,5	9	1	9	3	-	2
Gründungszuschuss	16	52,0	5	0	1	3	1	3
<b>G Freie Förderung</b>	-	x	-	-	-	-	-	-
Erprobung innovativer Ansätze	-	x	-	-	-	-	-	-
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>765</b>	<b>45,6</b>	<b>464</b>	<b>17</b>	<b>35</b>	<b>56</b>	<b>43</b>	<b>360</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Enthält ausschließlich oder teilw eise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.
- 2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilw eise möglich.
- 3) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal erfüllen.
- 4) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsw eise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinw eisen.

**Tabelle 4) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Frauen**  
**4c) Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III**

 Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
 Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

## 4c I) Bestand - Jahresdurchschnitt

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	1	2	3
relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	1,7	1,7	1,7
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	46,1	53,9
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	45,7	54,3
realisierter Förderanteil (s. auch Tab. 4 b)	x	45,6	54,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	- 0,0	0,0
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung") (s. auch Tab. 4 b)	x	53,6	46,4
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	7,9	- 7,9

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 4c II) Bestand - Jahresdurchschnitt Vorjahr

	Insgesamt	Frauen	nachrichtl.: Männer
	relative Betroffenheit (rechtskreisanteilige Arbeitslosenquote %) <sup>1)</sup>	2,2	2,0
absolute Betroffenheit (Anteil an den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB III)	x	42,7	57,3
Mindestbeteiligung von Frauen nach § 1 Abs. 2 Nr. 4 SGB III	x	38,9	61,1
realisierter Förderanteil	x	43,7	56,3
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	4,9	- 4,9
realisierter Förderanteil (ohne Kategorie "B Berufswahl und Berufsausbildung")	x	48,3	51,7
Differenz Mindestbeteiligung zu realisiertem Förderanteil	x	9,4	- 9,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Arbeitslosenquote kann in die beiden Komponenten anteilige Arbeitslosenquote SGB II und anteilige Arbeitslosenquote SGB III zerlegt werden. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB III jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote. Die anteiligen Quoten beantworten die Frage, wie sich die Arbeitslosigkeit auf die beiden Rechtskreise verteilt.

**Tabelle 5) Abgang aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III  
besonders förderungsbedürftige Personengruppen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

5) Abgang - Jahressumme

		Abgang von Arbeitslosen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>9.457</b>	<b>5.337</b>	<b>842</b>	<b>522</b>	<b>2.504</b>	<b>272</b>	<b>2.568</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	4.520	2.143	222	199	888	136	1.080
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	4.290	2.027	198	167	818	133	1.049
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	45,4	38,0	23,5	32,0	32,7	48,9	40,8
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	3.969	1.860	168	146	751	119	972
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	42,0	34,9	20,0	28,0	30,0	43,8	37,9
dar. in selbständige Tätigkeit	07	197	98	23	30	61	*	21
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	2,1	1,8	2,7	5,7	2,4	*	0,8
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	166	91	22	28	57	*	18
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,8	1,7	2,6	5,4	2,3	*	0,7
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	450	194	20	20	78	13	94
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,5	9,6	10,1	12,0	9,5	9,8	9,0
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	393	167	16	16	67	12	81
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	9,9	9,0	9,5	11,0	8,9	10,1	8,3

		Abgang von arbeitslosen Frauen						
		Insge- samt	darunter: besonders förderungsbedürftige Personen					
			Insgesamt <sup>1)</sup>	Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwerbe- hinderte Menschen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehrende	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7		
<b>Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt</b>	01	<b>4.279</b>	<b>2.405</b>	<b>422</b>	<b>225</b>	<b>1.210</b>	<b>254</b>	<b>973</b>
dar. Abgänge in Erwerbstätigkeit <sup>2)</sup>	02	1.931	900	99	75	383	124	389
dar. Abgänge in Beschäftigung	03	1.854	863	90	68	365	121	380
Wiederbeschäftigungsquote <sup>3)</sup> (Zeile 03 in % von Zeile 01)	04	43,3	35,9	21,3	30,2	30,2	47,6	39,1
dar. Abgänge in ungeförderter Beschäftigung	05	1.703	784	77	61	334	108	343
Zeile 05 in % von Zeile 01	06	39,8	32,6	18,2	27,1	27,6	42,5	35,3
dar. in selbständige Tätigkeit	07	64	28	9	7	13	*	4
Zeile 07 in % von Zeile 01	08	1,5	1,2	2,1	3,1	1,1	*	0,4
dar. in selbständige Tätigkeit ohne Förderung	09	46	25	8	6	10	*	3
Zeile 09 in % von Zeile 01	10	1,1	1,0	1,9	2,7	0,8	*	0,3
dar. Abgänge in Beschäftigung (gefördert und ungefördert) durch Vermittlung	11	196	71	7	10	27	11	27
Zeile 11 in % von Zeile 03	12	10,6	8,2	7,8	14,7	7,4	9,1	7,1
dar. Abgänge in Beschäftigung (nur ungefördert) durch Vermittlung	13	171	59	6	8	23	10	21
Vermittlungsquote <sup>4)</sup> (Zeile 13 in % von Zeile 05)	14	10,0	7,5	7,8	13,1	6,9	9,3	6,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

- 1) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.
- 2) Abgänge in Erwerbstätigkeit (Zeile 02) umfassen neben den Abgängen in Beschäftigung (Zeile 03) und den Abgängen in Selbständigkeit (Zeile 07) auch Abgänge in den Freiwilligendienst. Die Summe von Zeile 03 und 07 weicht daher um die Zahl der Abgänge in den Freiwilligendienst von Zeile 02 ab.
- 3) Die Wiederbeschäftigungsquote zeigt an, in welchem Maß Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beendet haben. Sie bezieht die Abgänge in Beschäftigung (Zeile 03) auf die Abgänge aus Arbeitslosigkeit insgesamt (Zeile 01).
- 4) Die Vermittlungsquote zeigt an, in welchem Umfang Arbeitsvermittlungen durch Auswahl und Vorschlag zur Wiederbeschäftigung von Arbeitslosen in ungefördernten Beschäftigungsverhältnissen beigetragen haben.  
Die Mitwirkung von Arbeitsagenturen oder Trägern der Grundsicherung am Zustandekommen eines Arbeitsverhältnisses lässt sich jedoch nicht mit einem engen Vermittlungsbegriff erfassen und allein mit der Vermittlungsquote im Sinne des § 11 Abs. 2 Nr. 5 SGB III messen. Zum einen werden vielfach Arbeitsvermittlungen nach Auswahl und Vorschlag mit zusätzlichen Förderleistungen getätigt. Über die klassische Vermittlung nach Auswahl und Vorschlag hinaus tragen zudem die Selbstinformationseinrichtungen, die Beratungsdienstleistungen, Potenzialanalysen, die Einschaltung von Dritten, vielfältige finanzielle Hilfen bei der Beschäftigungssuche, auch der Vermittlungsgutschein zu Beschäftigungsaufnahmen, sowie die Förderung durch das Instrumentarium der aktiven Arbeitsmarktpolitik bei Weiterführende Informationen können der Publikation "Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme" entnommen werden, abrufbar unter: [Erfolgreiche Arbeitssuche sowie Förderung vor und bei Beschäftigungsaufnahme](#)

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6a) Austritte von Männern und Frauen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Austritte Insgesamt	darunter:							Gering- qualifi- zierte
		Frauen	Männer	beson- ders förder- ungs- bedürf- tige Perso- nen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	1.099	515	584	544	14	59	213	31	311
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.001	826	1.175	917	48	63	424	41	483
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.155	476	679	447	20	18	161	22	276
Maßnahmen bei einem Träger	846	350	496	470	28	45	263	19	207
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	10	6	4	6	-	-	4	-	3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55	32	23	21	-	11	-	*	8
dav. Vermittlungsbudget	25	21	4	13	-	*	-	*	3
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30	11	19	8	-	*	-	*	5
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	16	4	12	15	-	12	*	-	5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	3	-	3	-	3	-	-	3
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung ohne BOM</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	218	90	128	145	-	*	-	-	145
Assistierte Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	*	*	-	*	-	-	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	124	59	65	124	5	*	-	*	124
Ausbildungsbegleitende Hilfen	133	38	95	125	-	*	-	-	125
Außerbetriebliche Berufsausbildung	89	41	48	87	-	*	-	-	87
Zuschüsse z. A. Auszubildendenvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. M.	19	5	14	18	-	3	-	-	18
Einstiegsqualifizierung	29	3	26	29	-	-	-	-	29
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	-	*	*	-	*	-	-	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.087	418	669	380	8	17	108	34	250
dav. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	727	321	406	301	8	15	90	30	193
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	10	4	6	3	*	*	-	*	-
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	321	81	240	69	-	*	17	5	48
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	528	273	255	257	9	21	105	27	124
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	13	25	38	*	38	17	-	8
Gründungszuschuss	38	21	17	14	*	*	7	*	4
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	-	-	-	-

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6b) Eingliederungsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleichge- stellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	68,1	70,1	66,3	62,1	x	47,5	57,7	54,8	64,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,8	59,6	63,4	54,0	41,7	39,7	46,7	48,8	59,6
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,6	74,8	79,5	72,3	55,0	x	70,8	63,6	71,0
Maßnahmen bei einem Träger	40,3	38,9	41,3	36,6	32,1	26,7	31,9	x	44,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,6	68,8	56,5	52,4	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	72,0	71,4	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,7	x	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	57,3	45,6	65,6	50,3	x	x	x	x	50,3
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	64,5	67,8	61,5	64,5	x	x	x	x	64,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,5	78,9	89,5	86,4	x	x	x	x	86,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	64,0	56,1	70,8	63,2	x	x	x	x	63,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. erb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	x	69,2	69,0	x	x	x	x	69,0
Zuschuss f. schw. erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	69,4	61,2	74,4	56,8	x	x	50,9	61,8	58,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	55,7	49,8	60,3	46,2	x	x	41,1	56,7	46,1
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	96,9	98,8	96,3	98,6	x	x	x	x	97,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	84,7	86,1	83,1	82,5	x	85,7	82,9	81,5	83,1
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,7	x	72,0	73,7	x	73,7	x	x	x
Gründungszuschuss	13,2	19,0	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.  
Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.  
1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.  
2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.  
3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 6) Beschäftigung und Arbeitslosigkeit nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten (Ermessensleistungen)**  
**6c) Verbleibsquote für Männer und Frauen**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Verbleibsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020) <sup>1)</sup>

	darunter:								
	Austritte Insgesamt	Frauen	Männer	besonders förderungs- bedürftige Personen <sup>2)</sup>	darunter:				
					Langzeit- arbeits- lose (§ 18 Abs.1 SGB III)	schwer- behin- derte Men- schen / Gleich- gestellte	Ältere (55 Jahre und älter)	Berufs- rück- kehren- de	Gering- qualifi- zierte <sup>3)</sup>
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	82,3	85,2	79,8	80,9	x	64,4	68,1	77,4	87,8
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	73,6	73,2	73,9	68,0	66,7	68,3	61,6	68,3	71,2
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	83,8	82,6	84,7	79,9	75,0	x	75,8	81,8	80,1
Maßnahmen bei einem Träger	59,7	60,6	59,1	56,8	60,7	62,2	52,9	x	59,4
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	67,3	75,0	56,5	61,9	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	76,0	76,2	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	60,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Probefbeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	98,2	96,7	99,2	99,3	x	x	x	x	99,3
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	90,3	96,6	84,6	90,3	x	x	x	x	90,3
Ausbildungsbegleitende Hilfen	91,7	86,8	93,7	92,0	x	x	x	x	92,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	77,5	78,0	77,1	77,0	x	x	x	x	77,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	89,7	x	92,3	89,7	x	x	x	x	89,7
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	83,0	79,7	85,1	73,9	x	x	64,8	88,2	76,0
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	75,0	73,8	75,9	67,8	x	x	57,8	86,7	69,4
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	99,4	98,8	99,6	98,6	x	x	x	x	97,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	90,7	90,8	90,6	90,7	x	90,5	90,5	92,6	91,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	89,5	x	88,0	89,5	x	89,5	x	x	x
Gründungszuschuss	97,4	100,0	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Anzahl der Personen, die mindestens ein Personengruppenmerkmal besitzen.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

## Tabelle 7) Der regionale Arbeitsmarkt (rechtskreisübergreifend)

Das Internetangebot der BA-Statistik informiert u. a. darüber, wie sich die Rahmenbedingungen für die Eingliederung in den regionalen Arbeitsmarkt entwickelt haben (§ 11 Abs. 2 Nr. 7). Mit unseren Interaktiven Statistiken können Sie sich Ihre Daten und Grafiken selbst zusammenstellen.

### [Interaktive Statistiken](#)

Die Anwendungen enthalten Daten zu folgenden Themen:

- Arbeitsmarkt im Überblick
- Leistungsbezug
- Arbeitslosigkeit
- Ausbildungsmarkt
- Berufe und Branchen
- Beschäftigung, Entgelte, regionale Mobilität
- Demografie und Migration
- Fachkräftebedarf

Außerdem stehen zur Verfügung:

### [Interaktive Arbeitsmarkt- und Strukturanalysen](#)

Bei der Einordnung der Daten zur Eingliederungsbilanz in den regionalen Kontext unterstützen folgende Jahreszahlen- und Zeitreihenprodukte:

[Zahlen, Daten, Fakten - Strukturdaten und -indikatoren - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose nach Rechtskreisen - Deutschland, West/Ost, Länder und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Langzeitarbeitslosigkeit - Deutschland, Länder, Regionaldirektionen, Agenturen für Arbeit, Kreise und Jobcenter \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung – Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen und Agenturen \(Monats-/ Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquote - Deutschland, Regionaldirektionen und Agenturen für Arbeit \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Arbeitslose und Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Gemeinden \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen\)](#)

[Qualifikationsspezifische Arbeitslosenquoten - Deutschland, Länder, Kreise, Regionaldirektionen, Agentur für Arbeit \(Jahreszahlen\)](#)

[Gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland, West/Ost und Länder \(Zeitreihe Jahreszahlen ab 1991\)](#)

[Beschäftigungsquoten - Deutschland, Länder, Kreise und Agenturen für Arbeit \(Jahreszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Regionalreport über Beschäftigte - Kreise und Agenturen für Arbeit \(Quartalszahlen und Zeitreihen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Arbeitsort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Beschäftigte nach dem Wohnort - Deutschland, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Quartalszahlen\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Jobcenter \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2007\)](#)

[Eckwerte der Grundsicherung SGB II - Deutschland, West/Ost, Länder und Kreise \(Zeitreihe Monats- und Jahreszahlen ab 2005\)](#)

*Bei Fragen zu den o. g. Produkten stehen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen aus den Statistik-Services gerne zur Verfügung!*

**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

	2018	2019	2020	2021	Veränderung 2021 gegenüber Vorjahr	
					absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>4.299</b>	<b>4.081</b>	<b>3.149</b>	<b>2.116</b>	<b>- 1.033</b>	<b>- 32,8</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	1.993	1.700	1.099	720	- 379	- 34,5
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2.216	2.265	1.984	1.351	- 633	- 31,9
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.264	1.251	1.153	700	- 453	- 39,3
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	952	1.014	831	651	- 180	- 21,7
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) <sup>1)</sup>	15	22	10	5	- 5	- 50,0
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	62	86	50	32	- 18	- 36,0
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	38	48	25	10	- 15	- 60,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	24	38	25	22	- 3	- 12,0
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	25	*	13	*	*	*
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	3	*	3	*	*	*
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>756</b>	<b>413</b>	<b>588</b>	<b>570</b>	<b>- 18</b>	<b>- 3,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	240	31	212	207	- 5	- 2,4
Assistierte Ausbildung	-	-	-	77	77	x
dav. begleitende Phase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	77	77	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	-	-	-	x
Vorphase der Assistierten Ausbildung	-	-	-	-	-	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	-	-	-	*	*	*
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	203	125	142	125	- 17	- 12,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	136	113	98	28	- 70	- 71,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	104	88	91	98	7	7,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. ererb. M.	18	22	17	15	- 2	- 11,8
Einstiegsqualifizierung	49	31	25	13	- 12	- 48,0
Berufsausbildungsbeihilfe f. Auszubildende i. e. 2. Ausbildung	*	*	3	*	*	*
Zuschuss f. schwerbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	-	*	*	*
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>	<b>1.110</b>	<b>1.723</b>	<b>1.358</b>	<b>915</b>	<b>- 443</b>	<b>- 32,6</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.029	1.378	1.007	700	- 307	- 30,5
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	17	13	6	13	7	116,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	64	332	345	202	- 143	- 41,4
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>633</b>	<b>746</b>	<b>513</b>	<b>431</b>	<b>- 82</b>	<b>- 16,0</b>
Eingliederungszuschuss	536	654	434	378	- 56	- 12,9
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	41	40	39	19	- 20	- 51,3
Gründungszuschuss	56	52	40	34	- 6	- 15,0
<b>G Freie Förderung</b>	-	-	-	-	-	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	-	-	x
<b>Summe (A, B, C, D, G)</b>	<b>6.798</b>	<b>6.963</b>	<b>5.608</b>	<b>4.032</b>	<b>- 1.576</b>	<b>- 28,1</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



**Tabelle 8) Entwicklung der Ermessensleistung der aktiven Arbeitsförderung**  
**8b) Eingliederungsquote**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen (jeweils Januar - Dezember); Eingliederungsquote (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt)

	Austritte			Eingliederungsquote (in %)		
	2018	2019	2020	2018	2019	2020
	1	2	3	4	5	6
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>						
Vermittlungsbudget	1.993	1.700	1.099	71,1	70,4	68,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.254	2.252	2.001	59,1	60,4	61,8
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.263	1.256	1.155	72,9	76,0	77,6
Maßnahmen bei einem Träger	991	996	846	41,4	40,7	40,3
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate)	16	21	10	x	95,2	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	60	83	55	63,3	65,1	63,6
dav. Vermittlungsbudget	38	48	25	71,1	68,8	72,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	22	35	30	50,0	60,0	56,7
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	28	26	16	64,3	69,2	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	*	3	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>						
Berufseinstiegsbegleitung	207	226	218	53,1	46,5	57,3
Assistierte Ausbildung <sup>2)</sup>	*	-	-	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistenten Ausbildung	*	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	*	-	-	x	x	x
Vorphase der Assistenten Ausbildung	-	-	-	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen <sup>2)</sup>	-	-	*	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	223	187	124	55,2	65,8	64,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	134	146	133	85,8	84,2	86,5
Außerbetriebliche Berufsausbildung	107	84	89	67,3	69,0	64,0
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	26	10	19	84,6	x	x
Einstiegsqualifizierung	46	32	29	58,7	71,9	69,0
Zuschuss f. schw erblindete Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	*	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung</b>						
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	1.023	1.293	1.087	67,5	63,7	69,4
dar. Berufliche Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung <sup>3)</sup>	862	1.022	727	62,5	55,4	55,7
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	16	21	10	x	76,2	x
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	60	217	321	95,0	96,3	96,9
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>						
Eingliederungszuschuss	581	545	528	85,5	83,1	84,7
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	31	42	38	90,3	81,0	73,7
Gründungszuschuss	55	59	38	12,7	10,2	13,2
<b>G Freie Förderung</b>						
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	-	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zu Grunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

2) Austritte aus assistierter Ausbildung sind für den Berichtszeitraum 2017 - 2018 überwiegend als vorzeitige Beendigungen zu betrachten, daher sind die Eingliederungsquoten nur eingeschränkt aussagekräftig.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9a) Zugang Jahressumme**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	9.329	6.563	16,0	11,7	9,2	2,5	3,1	1,3	1,8
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>2.116</b>	<b>1.556</b>	<b>(18,9)</b>	<b>(14,0)</b>	<b>(11,4)</b>	<b>(2,6)</b>	<b>(3,5)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(1,5)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	720	529	(19,5)	(14,6)	(10,4)	(4,2)	(3,4)	(1,9)	(1,5)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	1.351	992	(19,3)	(14,2)	(12,3)	(1,9)	(3,7)	(2,2)	(1,5)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	700	504	(10,9)	(8,3)	(7,3)	(1,0)	(2,2)	(0,8)	(1,4)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	651	488	(27,9)	(20,3)	(17,4)	(2,9)	(5,3)	(3,7)	(1,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1.Rate) <sup>1)</sup>	5	4	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	32	25	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	10	6	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	22	19	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probeförderung für Menschen mit Behinderungen	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>569</b>	<b>305</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Berufseinstiegsbegleitung	207	99	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	77	41	(48,8)	(39,0)	(39,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	77	41	(48,8)	(39,0)	(39,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	*	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	125	78	(12,8)	(6,4)	(6,4)	(-)	(3,8)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	28	15	(40,0)	(40,0)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	98	54	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw. erb. M.	15	6	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	13	7	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schw. erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung)<sup>4)</sup></b>	<b>491</b>	<b>356</b>	<b>24,2</b>	<b>17,7</b>	<b>12,9</b>	<b>(4,8)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(*)</b>	<b>(*)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	478	344	*	*	13,4	(*)	(4,1)	(*)	(*)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	13	12	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>431</b>	<b>321</b>	<b>10,6</b>	<b>(6,5)</b>	<b>(4,4)</b>	<b>(2,2)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(1,2)</b>	<b>(2,2)</b>
Eingliederungszuschuss	378	280	*	(*)	(*)	(*)	(*)	(1,4)	(*)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	19	17	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	34	24	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>3.607</b>	<b>2.538</b>	<b>(18,6)</b>	<b>(13,7)</b>	<b>(10,9)</b>	<b>(2,8)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(1,9)</b>	<b>(1,5)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilweise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9b) Bestand Jahresdurchschnitt**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migrations- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Arbeitslose Rechtskreis SGB III (hochgerechnete Werte)	2.813	2.013	14,3	10,2	7,6	2,6	3,0	(1,0)	2,0
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>100</b>	<b>73</b>	<b>(22,6)</b>	<b>(17,5)</b>	<b>(14,3)</b>	<b>(3,2)</b>	<b>(3,9)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(1,4)</b>
Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	96	70	(23,6)	(18,3)	(15,0)	(3,4)	(4,1)	(2,6)	(1,4)
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	11	8	(12,0)	(12,0)	(10,9)	(1,1)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen bei einem Träger <sup>1)</sup>	85	62	(25,0)	(19,1)	(15,5)	(3,6)	(4,6)	(3,0)	(1,6)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate) <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha) <sup>1)</sup>	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung <sup>1)</sup>	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	2	2	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen <sup>1)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>	<b>738</b>	<b>440</b>	<b>(14,2)</b>	<b>(10,2)</b>	<b>(8,3)</b>	<b>(1,9)</b>	<b>(2,5)</b>	<b>(0,2)</b>	<b>(2,3)</b>
Berufseinstiegsbegleitung	325	184	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	20	11	(47,3)	(36,4)	(36,4)	(-)	(-)	(-)	(-)
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	20	11	(48,0)	(37,0)	(37,0)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	0	0	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	1	1	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>2)</sup>	95	59	(10,4)	(4,0)	(3,0)	(1,0)	(5,4)	(0,7)	(4,7)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	74	41	(36,8)	(28,0)	(26,5)	(1,0)	(1,0)	(1,0)	(-)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	167	107	(7,1)	(2,5)	(1,9)	(0,6)	(3,7)	(-)	(3,7)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	43	30	(8,5)	(8,5)	(-)	(8,5)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	13	8	(21,7)	(18,5)	(9,8)	(8,7)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	0	0	(100,0)	(100,0)	(-)	(100,0)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>4)</sup></b>	<b>224</b>	<b>168</b>	<b>15,1</b>	<b>(9,6)</b>	<b>(7,2)</b>	<b>(2,4)</b>	<b>(3,3)</b>	<b>(1,8)</b>	<b>(1,5)</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	218	163	15,4	(9,7)	(7,4)	(2,3)	(3,4)	(1,9)	(1,5)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	6	5	(6,7)	(6,7)	(-)	(6,7)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>	<b>251</b>	<b>188</b>	<b>(11,2)</b>	<b>(7,1)</b>	<b>(5,0)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(3,4)</b>	<b>(0,8)</b>	<b>(2,6)</b>
Eingliederungszuschuss	185	139	(13,3)	(7,7)	(5,9)	(1,9)	(4,5)	(1,1)	(3,4)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	34	25	(2,7)	(2,7)	(-)	(2,7)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	32	25	(8,4)	(7,7)	(4,7)	(3,0)	(0,7)	(-)	(0,7)
<b>G Freie Förderung</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>x</b>
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x
<b>Summe (A, B, C ohne Beschäftigtenqualifizierung, D, G)</b>	<b>1.312</b>	<b>869</b>	<b>(14,4)</b>	<b>(10,0)</b>	<b>(7,9)</b>	<b>(2,1)</b>	<b>(3,0)</b>	<b>(0,8)</b>	<b>(2,1)</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Enthält ausschließlich oder teilw eise Einmalleistungen, deren Darstellung nur als Zugang möglich ist.

2) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilw eise möglich.

3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsw eise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinw eisen.

4) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwertbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

I. Austritte geförderter Arbeitnehmer/-innen insgesamt (Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	Verteilung Migrationshintergrund (Anteile in % an Spalte 2)						
			Mit Migra- tions- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wan- der- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	1.099	795	(15,5)	(10,7)	(8,9)	(1,8)	(3,1)	(1,5)	(1,6)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	2.001	1.535	18,5	13,4	10,7	2,7	4,2	1,8	2,4
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	1.155	863	13,6	9,4	6,6	(2,8)	3,8	(1,5)	(2,3)
Maßnahmen bei einem Träger	846	672	24,9	18,6	15,9	(2,7)	4,6	(2,1)	(2,5)
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate)	10	8	(37,5)	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(*)
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	55	42	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
dav. Vermittlungsbudget	25	21	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30	21	(*)	(*)	(-)	(*)	(-)	(-)	(-)
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	16	10	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	3	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	218	135	(12,6)	(12,6)	(9,6)	(3,0)	(-)	(-)	(-)
Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	-	-	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	*	-	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	124	82	(9,8)	(*)	(6,1)	(*)	(*)	(*)	(*)
Ausbildungsbegleitende Hilfen	133	63	(27,0)	(19,0)	(*)	(*)	(6,3)	(*)	(*)
Außerbetriebliche Berufsausbildung	89	61	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	19	13	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
Einstiegsqualifizierung	29	17	(35,3)	(35,3)	(35,3)	(-)	(-)	(-)	(-)
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	*	*	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	727	560	25,7	16,1	13,4	(2,7)	(4,3)	(3,2)	(1,1)
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	10	6	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)	(-)
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	528	395	11,4	7,3	(5,6)	(1,8)	(3,3)	(1,0)	(2,3)
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	38	31	(*)	(*)	(*)	(*)	(-)	(-)	(-)
Gründungszuschuss	38	31	(9,7)	(*)	(-)	(*)	(*)	(-)	(*)
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	-	-	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.  
2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.  
3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.

**Tabelle 9) Ermessensleistungen der aktiven Arbeitsförderung: Personen mit Migrationshintergrund nach § 281 Abs. 2 SGB III**  
**9c) Beschäftigung nach Austritt aus arbeitsmarktpolitischen Instrumenten**

Agentur für Arbeit Zwickau (Gebietsstand März 2022)  
Berichtsjahr 2021, Datenstand März 2022

Die Ergebnisse zum Migrationshintergrund enthalten nur Informationen zu Personen, die bei der Befragung zum Migrationshintergrund Angaben gemacht haben. Eine Hochrechnung auf die Gesamtzahl der Teilnehmenden (Spalte 1) findet nicht statt. Die Zahlen zum Migrationshintergrund können deshalb nur im Zusammenhang mit der Anzahl der befragten Personen mit verwerfbarer Angabe betrachtet werden. Sie können nicht als absolutes Ergebnisniveau der Grundgesamtheit interpretiert werden. Es werden daher nur die Gesamtzahl und die Zahl der Befragten mit Angabe zum Migrationshintergrund als Absolutzahl berichtet, die Verteilung der Merkmale zum Migrationshintergrund wird nur in Form von Anteilen dargestellt. Bitte beachten Sie hierzu die weitergehenden Informationen in den methodischen Hinweisen zu § 11 Abs. 2 Nr. 9 (Tabelle 9), die auch Erläuterungen zur Erhebung des Merkmals und dessen Ausprägungen sowie den Veröffentlichungskriterien enthalten.

II. Eingliederungsquote in Prozent (zum Zeitpunkt 6 Monate nach Austritt, Januar 2020 - Dezember 2020)

	Insgesamt	dar. Befragte mit Angabe zum Migrations- hintergrund	darunter						
			Mit Migrations- hinter- grund	Mit eigener Migrationserfahrung			Ohne eigene Migrationserfahrung		
				Insge- samt	darunter		Insge- samt	darunter	
					Auslän- der	Deut- sche		Auslän- der	Deutsche (m. mind. einem zuge- wander- ten Elternteil)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
<b>A Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>									
Vermittlungsbudget	68,1	65,9	(48,8)	(49,4)	(47,9)	x	(52,0)	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	61,8	59,9	48,6	44,7	39,6	64,3	65,6	59,3	70,3
dav. Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	77,6	75,8	66,7	64,2	57,9	(79,2)	72,7	x	x
Maßnahmen bei einem Träger	40,3	39,4	35,9	32,0	29,9	x	58,1	x	x
dar. Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1 Rate)	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	63,6	61,9	x	x	x	x	x	x	x
dav. Vermittlungsbudget	72,0	71,4	x	x	x	x	x	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	56,7	52,4	x	x	x	x	x	x	x
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>B Berufswahl und Berufsausbildung</b>									
Berufseinstiegsbegleitung	57,3	55,6	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
dav. begleitende Phase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung mit ausbildungsvorbereitender Phase	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Vorphase der Assistierte Ausbildung	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Assistierte Ausbildung für Menschen mit Behinderungen	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen allgemein <sup>1)</sup>	64,5	64,6	x	x	x	x	x	x	x
Ausbildungsbegleitende Hilfen	86,5	79,4	x	x	x	x	x	x	x
Außerbetriebliche Berufsausbildung	64,0	65,6	x	x	x	x	x	x	x
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für M. mit Behinderungen u. schw erb. M.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Einstiegsqualifizierung	69,0	x	x	x	x	x	x	x	x
Zuschuss f. schw erbehinderte Menschen i. Anschl. a. Aus- u. Weiterbild.	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>C Berufliche Weiterbildung (ohne Beschäftigtenqualifizierung) <sup>2)</sup></b>									
Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	55,7	53,2	38,9	36,7	37,3	x	(45,8)	x	x
Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung <sup>3)</sup>	x	x	x	x	x	x	x	x	x
<b>D Aufnahme einer Erwerbstätigkeit</b>									
Eingliederungszuschuss	84,7	82,8	75,6	75,9	(72,7)	x	x	x	x
Eingliederungszuschuss f. bes. betr. schwerbehinderte Menschen	73,7	74,2	x	x	x	x	x	x	x
Gründungszuschuss	13,2	12,9	x	x	x	x	x	x	x
<b>G Freie Förderung</b>									
Erprobung innovativer Ansätze	x	x	x	x	x	x	x	x	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

X = Erst ab einer Mindestfallzahl kann eine Eingliederungs-/Verbleibsquote als repräsentative Messung angesehen werden.

Deshalb werden Eingliederungs- und Verbleibsquoten, bei denen weniger als 20 Austritte zugrunde liegen, nicht ausgewiesen. Siehe methodische Hinweise.

- 1) Die Differenzierung nach Pflicht- und Ermessensleistung ist nicht oder nur teilweise möglich.
- 2) Förderung der beruflichen Weiterbildung ohne Beschäftigtenqualifizierung, da diese Teilnehmenden nicht zu dem Kreis der Personen zählen, die zum Migrationshintergrund befragt werden sollen.
- 3) Der Anteil der Förderung beruflicher Weiterbildung, der Pflichtleistung ist, wird ab dem Jahr 2020 näherungsweise ermittelt. Siehe Erläuterung in den meth. Hinweisen.



## Abkürzungen und Zeichenerklärung

JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
dar.	darunter
dav.	davon
BOM	Maßnahmen zur vertieften Berufsorientierung
QCG	Qualifizierungschancengesetz
p	vorläufige Zahl
r	berichtigte Zahl
s	geschätzte Zahl
-	nichts vorhanden
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
X	Nachweis
.X	nicht sinn-
()	Änderung innerhalb einer Reihe, die den zeitlichen Vergleich beeinträchtigt

Daten aus der Statistik sind Sozialdaten (§ 35 SGB I) und unterliegen dem Sozialdatenschutz gem. § 16 BStatG. Aus diesem Grund werden Zahlenwerte kleiner 3 mit \* anonymisiert.

Abweichungen in den Summen können sich durch Runden der Zahlen ergeben